



**Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg**  
Neßlerstr. 23-31  
76227 Karlsruhe

## EU-weite Meldepflicht für Verpackungsholz aus China



### Anleitung zur Anmeldung zur phytosanitären Kontrolle über [www.pgz-online.de](http://www.pgz-online.de)

Sonderverfahren gemäß des Durchführungsbeschluss 2013/92/EU der EU Kommission

#### Geltungsbereich:

##### 1. Sonderverfahren

Dieses Verfahren gilt nur für Sendungen mit Verpackungsholz (VPH) aus **China** die mit Waren den **Zolltarifcodes 6801, 6802, 2514, 2515, 2516** im Versandverfahren über einen Hafen der EU eingeführt, dann aber in ein Binnenland verbracht werden damit die phytosanitäre und zollrechtliche Abfertigung am Bestimmungsort erfolgt.

##### 2. Normalverfahren

**Sämtliche anderen Verpackungshölzer** in Gebrauch aus Drittländern, einschließlich aus China (wenn es sich um andere als unter Nr.1 angeführte KN-Codes handelt) die mit Waren der Risikowarenliste eingeführt und angemeldet werden müssen, sollen nach dem bisher üblichen Verfahren gemeldet werden (= Normalverfahren nach § 7 b Pflanzenbeschauverordnung).

Beispiele:

- VPH aus China mit KN-Position 8407, Versandverfahren → Normalverfahren (PGZ-Online mit VPH-Import-Antrag)
- VPH aus China mit z.B. KN-Position 2514, Versandverfahren → Sonderverfahren (PGZ-Online mit Antrag zur Bestimmungsortkontrolle-BOK)

PGZ-Online - Windows Internet Explorer bereitgestellt von LGI  
http://www.pgz-online.de

**PFLANZEN GESUNDHEITS ZEUGNIS – Online**  
Ein Internet-Angebot des amtlichen Pflanzenschutzdienstes der Bundesländer in Deutschland

**Hauptmenü**  
Home  
Forum

**Login**  
Anmelden  
Registrieren

**Zuständige Dienststelle suchen für**  
Export  
Import von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen  
Import von Verpackungsholz

**Willkommen auf den Seiten von PGZ-Online!**  
Beim internationalen Handel mit Pflanzenerzeugnissen können Pflanzenkrankheiten und -schädlinge verschleppt werden. Bei diesen Schadorganismen besteht die Gefahr, dass sie sich in einer neuen Umgebung unkontrolliert ausbreiten und wirtschaftliche Schäden verursachen. Aus diesen Gründen unterliegt der internationale Handel mit Pflanzenerzeugnissen einer strengen pflanzenschutzrechtlichen Überwachung.

**Dieses Internetangebot dient zur elektronischen Anmeldung von**  
- **Export-Sendungen** zur phytosanitären Kontrolle und zur Ausstellung eines Pflanzengesundheitszeugnisses beim zuständigen amtlichen Pflanzenschutzdienst  
- **Import-Sendungen** zur phytosanitären Kontrolle an einer deutschen Einlassstelle der EU.

Die Durchführung der beantragten Leistungen ist **gebührenpflichtig** nach den jeweils gültigen Regelungen in den Bundesländern. Weitere Informationen zur phytosanitären Abfertigung von Sendungen erteilen die zuständigen amtlichen Pflanzenschutzdienste.

**Hinweise für Antragsteller:**  
Die Nutzung von PGZ-Online setzt eine Registrierung des Antragstellers voraus. Pro Firma sollte sich nur  **EIN**  Firmensystemadministrator in PGZ-Online registrieren. Der Firmensystemadministrator kann bei Bedarf weitere Firmensystemadministratoren im System anlegen. Allgemeine Informationen zur Nutzung von PGZ-Online enthält das **Hilfe-Dokument** (Stand 18.11.2012). Eine Übersicht zu rechtlichen Regelungen auf dem Gebiet der Pflanzengesundheit ist im Internet-Angebot des Julius-Kühn-Instituts unter <http://pflanzengesundheit.jki.bund.de> verfügbar.

Impressum, Datenschutz, Nutzungsbedingungen



Baden-Württemberg

## Sonderverfahren: Sendungen mit VPH aus China, die im Versandverfahren an einen registrierten Kontrollort verbracht werden

Voraussetzung zur Nutzung von PGZ-Online ist die einmalige Registrierung im System: ([www.pgz-online.de](http://www.pgz-online.de) → Register „Login“ → „Registrieren“). Der Registrierungsvorgang dauert nur wenige Minuten und das System kann unmittelbar nach dem Erhalt des Aktivierungslinks genutzt werden. Nach der Anmeldung im System erscheint die Übersichtsliste mit den von Ihnen zuletzt gestellten Anträgen (Treffanzeige, Sortierung etc. sind individuell veränderbar).

1. Klicken Sie auf „**Neuer Antrag**“



2. Danach erscheint folgende Abfragemaske. Markieren Sie hier bitte „*Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse*“.

**Achtung! Bitte nicht „Import Verpackungsholz“ auswählen.**

3. Wählen Sie danach eine der drei Möglichkeiten zur Bestimmungsortkontrolle.



## A. Verfahrensweise für Eingangs- und Bestimmungsort in Deutschland:

4. Wählen Sie in obenstehender Abfragemaske die Option „Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort und Bestimmungsort in Deutschland)“
5. Wählen Sie zuerst das Bundesland und dann die Dienststelle am Eingangsort aus und klicken auf „übernehmen“, ggf. kann die Dienststelle über die **Postleitzahl** gesucht werden. Danach wird die gewählte Dienststelle angezeigt (Zur Auswahl stehen hier alle Bundesländer mit den Einlassstellen für beschaupflichtige Ware).

Dienstst. Adressen Absender Transp/Termine BOK Ware Anhänge

Wählen Sie die Dienststelle aus, bei der der Antrag gestellt werden soll und klicken Sie auf "Übernehmen":  
(als Hilfe können Sie zunächst das Bundesland auswählen oder/und den Eingangsort der Ware eingeben)

Bundesland: Bremen

Eingangsort: Dienststelle suchen

Dienststelle': LMTVet des Landes Bremen -PSD HB- Übernehmen

Gewählte Dienststelle: LMTVet des Landes Bremen -PSD HB-

Pflichtfelder

6. Füllen Sie danach die Registerblätter „Adressen“ und „Absender“ aus und wechseln danach auf „Transport und Termine“. (Die Registerblätter können auch in beliebiger Reihenfolge bearbeitet werden).

7. Die Pflichtfelder „PGZ-Nummer“ und „PGZ-Ausstellungsdatum“ sollen in diesem Sonderverfahren **immer** mit denen im folgenden Muster belegten **Standardeinträgen „CN-2013-92“** und dem Datum „**18.02.2013**“ gefüllt werden<sup>1</sup>. (eine Vorbelegung durch das System selbst ist z.Zt. nicht möglich)
8. Die Felder „Besichtigungsort“ und „Name, PLZ, Ort u. Registriernr. des Einführers“ können identisch ausgefüllt sein.

Die weiteren Einträge ergeben sich durch die Feldbezeichnungen.

Import: 1727024 (BOK) (Antrag in Bearb.)

Speichern > Abbrechen > Drucken > Antrag stellen >

Dienstst. Adressen Absender **Transp/Termine** BOK Ware Anhänge

Besichtigungsdatum: 17.04.2013 Besichtigungsuhrzeit ab: >>

Besichtigungsort (Adresse u. Ansprechpartner): hier die Adresse des registrierten Bestimmungsortes, z. B. Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen

PGZ - Nummer: CN-2013-92 PGZ - Ausstellungsdatum: 18.02.2013

Ursprungsländer der Waren: China **Standardeinträge**

Name, PLZ, Ort u. Registriernr. d. Einführers: z.B. Sandstein GmbH, DE-NI390000, Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen

Nummern der Frachtpapiere: T1 - Versandverfahren

Transportmittel: Container <<

Transportmittel - Kennzeichen:

Containernummern/Frachtart: 123 456-7 **Nur einzutragen, wenn eine Nummer bereits vorliegt**

Taric - Code: 6802

Bezugsnummern der Zollpapiere:

Eingangsort/Zollamt: ZA Bremerhaven

Auf die phytosanitäre Untersuchung wird verzichtet:

Bemerkungen (für Antragsteller und Inspektoren):

**Pflichtfelder**

<sup>1</sup> China-Ländercode mit Nummer und Datum des Durchführungsbeschlusses 2013/92/EU

9. Wechseln Sie danach auf das Register „**BOK**“ und ergänzen die noch fehlenden Felder. Das Feld „Genehmigter Kontrollort A“ sollte wieder mit den Adressdaten vom Registerblatt „Transp./Termine“ gefüllt werden.

10. Im Registerblatt „**Ware**“ tragen Sie bitte die Daten zum Verpackungsholz ein:

- Im Feld „Besondere(s) Kennzeichen, Anzahl, Zahl der Packstücke“ tragen Sie bitte vor den Angaben zu der Sendung **CNVPH** ein (Angabe wird dann in das phytos. Transportdokument übernommen). Hier auch ggf. **Containernummer(n)** angeben.
- Klicken Sie dann auf „**Neue Ware**“
- Als Warengruppe muss „**6.3 - Verpackungsholz**“ gewählt werden
- Als „Bot. Name“ tragen Sie bitte ebenfalls **CNVPH** in **Großbuchstaben** ein. (bei aktiviertem Java Script erscheint unter dem Feld eine Auswahlliste).
- Die Mengenangabe zum Verpackungsholz **muss** immer in der Einheit „**Stück**“ erfolgen. Das Gesamtgewicht der Sendung kann ggf. im Feld Warenbeschreibung mit angegeben werden.
- Nach Eingabe der Warenmenge „Ware speichern“

Wgr.*	Bot. Name	Warenbeschreibung	Menge*	Einheit*	K. Freig.
06.3	CNVPH (im Gebrauch)	48 Latteverschlage mit Pflastersteinen CNVPH (im Gebrauch)	48	Stuck	<input type="checkbox"/>

11. Wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind, kann der Antrag durch klicken auf „**Antrag stellen**“ an die gewählte Dienststelle am Eingangsort abschicken werden. In ihrer Übersichtsliste erscheint der Antrag nun als „**BOK - Antrag gestellt**“.

The screenshot shows the 'Meine Anträge' (My Applications) interface. At the top, there are buttons for 'Export', 'Re-Export', and 'Import'. Below this is a 'Funktion ausführen:' (Execute function) section with buttons for 'Bearbeiten / Anzeigen', 'Drucken', 'Kopieren', and 'Originalantrag anzeigen'. The 'Drucken' button is circled in red. Below the toolbar is a table with columns: Art, B-Status, Vom, Abf.-Nr, Empfänger, Abs. Land, Wgr., and Kontr. The table contains one row with the following data: Art: BOK, B-Status: Antrag gestellt, Vom: 22.03.13, Abf.-Nr: 1727024, Empfänger: Sandstein, Abs. Land: CN, Wgr.: 06.3, Kontr.: [checkboxes]. Below the table, it says 'Ergebnis: 1 - 1 von 1' and 'Gehe zu Seite:'. At the bottom, there is a 'Trefferanzeige:' (Hit display) section with a dropdown set to '10' and the text 'Ergebnisse pro Fenster anzeigen (Maximal 200 möglich!)'.

Wird der Antrag durch die Dienststelle bearbeitet ändert sich der Status in „**Abfertigung in Bearbeitung**“ und später in „**Abfertigung abgeschlossen**“.

## 12. Der Ausdruck des phytosanitären Transportdokumentes

Über die Auswahl „Drucken“ (s.o.) das Phytosanitäre Transportdokument ausdrucken und dem Pflanzenschutzdienst am Eingangsort zur Prüfung, Siegelung und Unterzeichnung vorlegen. Das Phytosanitäre Transportdokument ist bei der Einleitung des Versandverfahrens dem Zoll vorzulegen und begleitet die Sendung bis zum zugelassenen Kontrollort.

The screenshot shows the 'Import: 1727024 (BOK) (Antrag gestellt)' (Import: 1727024 (BOK) (Application submitted)) interface. It features a list of options: 'Zusammenfassung der Antragsdaten' (Summary of application data) and 'Phytosanitäres Transportdokument' (Phytosanitary transport document). The 'Phytosanitäres Transportdokument' option is selected and circled in red. Below the list are two buttons: 'Abbrechen' (Cancel) and 'Weiter' (Next). At the bottom left, there is a 'nach oben' (back to top) link.

Zum Abschluss des Versandverfahrens beim Binnenzollamt muss das Phytosanitäre Transportdokument in der Regel dem vor Ort zuständigen Pflanzenschutzdienst zur Siegelung und Unterzeichnung und dann dem Zoll vorgelegt werden.

Der weitere Ablauf des Verfahrens kann in den Bundesländern variieren und sollte mit dem Pflanzenschutzdienst am Bestimmungsort und dem dortigen Zoll abgeklärt werden.

**B. Verfahrensweise für Sendungen, die über eine deutsche Einlassstelle eingeführt werden und die an Bestimmungsorte in einem anderen Mitgliedstaat untersucht werden sollen**

**Achtung:** Diese Verfahrensweise ist nur möglich für Sendungen, die in einem **zollrechtlichen Versandverfahren** in die Mitgliedstaaten **Niederlande, Belgien, Österreich, Tschechien, Dänemark und Ungarn** transportiert werden. Voraussetzung ist auch hier, dass der Empfangsort ein vom dortigen Pflanzenschutzdienst **registrierter Bestimmungsort** ist.

Mit einigen Mitgliedstaaten gab es bereits Abstimmungsgespräche zu dem EU-Durchführungsbeschluss, wobei die detaillierten Verfahrensweisen z.T. noch offen sind. Auch liegen den deutschen Einlassstellen derzeit keine Listen anderer Mitgliedstaaten zu dort registrierten Kontrollorten für Verpackungsholz vor. Gegebenenfalls sollten sich Importeure in anderen Mitgliedstaaten, die sich für eine Bestimmungsortkontrolle registrieren lassen wollen, mit dem dortigen Pflanzenschutzdienst in Verbindung setzen.

Vorbehaltlich der von den benannten Mitgliedstaaten noch mitzuteilenden Abfertigungsmodalitäten läuft die Antragstellung in PGZ-Online wie folgt ab:

1. Nach der Auswahl „**Neuer Antrag**“ und der Auswahl der Einlassstelle wird in der folgende Abfragemaske zunächst die Option „*Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse*“ und dann die Option „*Bestimmungsortkontrolle (Bestimmungsort im Ausland)*“ ausgewählt:

Bitte wählen Sie aus, welche Art von Antrag Sie stellen wollen:

- Export
- Re-Export
- Import Verpackungsholz
- Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse
- Keine Bestimmungsortkontrolle (Standardverfahren)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort und Bestimmungsort in Deutschland) (Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Bestimmungsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung und Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort in DE erf.)

2. Nach Auswahl der ersten Einlassstelle in Deutschland öffnet sich ein neuer Antrag. Dieser Antrag ist genauso auszufüllen wie unter **A.**, im Register „BOK“ ist der im jeweiligen Mitgliedstaat genehmigte Kontrollort anzugeben (siehe Abb. auf folgender Seite).

Speichern >		Abrechnen >		Drucken >		Antrag stellen >	
Dienstst.	Adressen	Absender	Transp/Termine	BOK	Ware	Anhänge	
<b>Besondere(s) Kennzeichen, Anzahl, Zahl der Packstücke, Menge (Gewicht/Einheiten):</b>	z.B. CNVPH / CRXU 452 125-6 NYKU 457 785-9						
<b>Genehmigter Kontrollort A (Name, PLZ, Ort, Reg.nr.):</b>	z.B. Sandstein GmbH, DE-NI39XXXX, Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen						
<b>Genehmigter Kontrollort B (Name, PLZ, Ort, Reg.nr.):</b>	Schmidt Naturstein GmbH, Musterstraße 123, A-8041 Graz						
<b>Herkunftsland:</b>	China						
<b>Taric - Code:</b>	6802						
<b>PGZ - Nummer:</b>	CN-2013-92			<b>PGZ - Ausstellungsdatum:</b>	18.02.2013		
<b>Name, PLZ, Ort u. Registrierungsnummer d. Einführers:</b>	Schmidt Naturstein GmbH, Musterstraße 123, A-8041 Graz						
<b>Bezugsnummern der Zollpapiere:</b>							
<b>Eingangsort/Zollamt:</b>	ZA Bremerhaven						
<b>Transportmittel für Weitertransport:</b>	LKW		<<				

3. Nach dem Speichern den Antrag an den Pflanzenschutzdienst der Einlassstelle absenden.
4. Dann wie in Punkt 11 beschrieben das Phytosanitäre Transportdokument ausdrucken und dem Pflanzenschutzdienst am Eingangsort zur Prüfung und Gegenzeichnung vorlegen. Das Phytosanitäre Transportdokument ist bei der Einleitung des Versandverfahrens dem Zoll vorzulegen. Danach begleitet das Dokument die Sendung bis zum zugelassenen Kontrollort.
5. Das weitere Procedere im Empfangsmitgliedstaat (Nämlichkeitskontrolle, phytosanitäre Untersuchung, abschließende Verzollung) ist zwischen dem Warenempfänger und dem dort zuständigen Pflanzenschutzdienst abzustimmen.



## C. Verfahrensweise für Sendungen, die über Einlassstellen anderer Mitgliedstaaten zu registrierten Kontrollorten in Deutschland eingeführt werden sollen

**Achtung:** Diese Verfahrensweise ist nur möglich für Sendungen, die in einem **zollrechtlichen Versandverfahren** aus den Mitgliedstaaten **Niederlande, Belgien, Österreich, Tschechien, Dänemark** und **Ungarn** nach Deutschland transportiert werden. Voraussetzung ist auch hier, dass der Empfangsort ein vom Pflanzenschutzdienst des Empfangsbundeslandes **registrierter Bestimmungsort** ist.

Vorbehaltlich der von den benannten Mitgliedstaaten noch mitzuteilenden Abfertigungsmodalitäten läuft die Antragstellung in PGZ-Online wie folgt ab:

1. Nach der Auswahl „*Neuer Antrag*“ wird in der folgende Abfragemaske zunächst die Option „*Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse*“ und dann die Option „*Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort im Ausland)*“ ausgewählt. Wählen Sie dort den Eingangsort in die EU, ggf. kann hier lediglich der Name des Mitgliedstaates eingetragen werden:

Bitte wählen Sie aus, welche Art von Antrag Sie stellen wollen:

- Export
- Re-Export
- Import Verpackungsholz
- Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse
- Keine Bestimmungsortkontrolle (Standardverfahren)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort und Bestimmungsort in Deutschland) (Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Bestimmungsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung und Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort in DE erf.)

Eingangsort in die EU:

2. Wählen Sie den für den registrierten Kontrollort zuständigen Pflanzenschutzdienst in Ihrem Bundesland aus.
3. Füllen Sie den Antrag wie unter A. beschrieben aus.
4. Drucken Sie das Phytosanitäre Transportdokument aus und stellen sicher, dass dieses bei der Einfuhr der Sendung dem Pflanzenschutzdienst der Einlassstelle des anderen Mitgliedstaates vorgelegt wird. Der dortige Pflanzenschutzdienst prüft das Phytosanitäre Transportdokument (u.a. Prüfung, ob der Kontrollort in Deutschland zugelassen ist) und siegelt und unterzeichnet dieses. Darauf wird die Sendung für einen Transport per Versandverfahren zum zugelassenen Kontrollort überlassen.
5. Zum Abschluss des Versandverfahrens beim Binnenzollamt muss das Phytosanitäre Transportdokument in der Regel dem vor Ort zuständigen Pflanzenschutzdienst zur Siegelung und Unterzeichnung und dann dem Zoll vorgelegt werden.

Der weitere Ablauf des Verfahrens kann in den Bundesländern variieren und sollte mit dem Pflanzenschutzdienst am Bestimmungsort und dem dortigen Zoll abgeklärt werden.

## Ansprechpartner zu Fragen der Antragstellung und des Verfahrens:

<p><b>Regierungspräsidium Stuttgart (RPS)</b></p> <p>Pflanzenschutzdienst, Ref. 33 Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Tel. 0711 / 904-13310, Fax 0711 / 904-13090</p> <p><b>Pflanzengesundheit am RPS:</b> Tel. 0711 / 904-13322, Fax 0711 / 904-13090 Mobil 0175 / 7248206</p> <p><b>Dienstszitz Ellwangen:</b> Tel. 07961 / 81-540, Fax 07961 / 81-548 Mobil 0175 / 7368405</p>	<p><b>Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK)</b></p> <p>Pflanzenschutzdienst, Ref. 33e Schlossplatz 6 76131 Karlsruhe Tel. 0721 / 926-5173 und -5172, Fax 0721 / 926-5337</p> <p><b>Pflanzengesundheit am RPK:</b> Tel. 0721 / 926-2740, Fax 0721 / 926-5337 Mobil 0175 / 7232546</p> <p><b>Dienstszitz Ladenburg:</b> Tel. 06203 / 924-704 Fax 06203 / 924-698 Mobil 0175 / 7232539</p>
<p><b>Regierungspräsidium Freiburg (RPF)</b></p> <p>Pflanzenschutzdienst, Ref. 33 Bertoldstr. 43 79098 Freiburg Tel. 0761 / 208-1303, Fax 0761 / 208-1236</p> <p><b>Pflanzengesundheit am RPF:</b> Tel. 0761 / 208-1329 und - 1300 Fax 0761 / 208-1399 Mobil 0175 / 7232985 Mobil 0175 / 2624918</p> <p><b>Dienstszitz Singen:</b> Tel. 07731 / 65-133, Fax 07731 / 65-670 Mobil 0175 / 2624917</p>	<p><b>Regierungspräsidium Tübingen (RPT)</b></p> <p>Pflanzenschutzdienst, Ref. 33 Konrad- Adenauer- Str. 20 72072 Tübingen Tel. 07071 / 757-3352, Fax 07071 / 7579-3352</p> <p><b>Pflanzengesundheit am RPT:</b> Tel. 07071 / 757-3304, Fax 07071 / 7579-7304 Mobil 0175 / 1007458</p> <p><b>Dienstszitz Ravensburg:</b> Tel. 0751 / 806-1844, Fax 07071 / 7579-7304 Mobil 0175 / 1007640</p>
<p><b>Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg</b></p> <p>Neßlerstraße 23-31, 76227 Karlsruhe, Tel. 0721 / 9468-465, E-Fax 0721 / 9468-5465</p>	

### **IMPRESSUM**

#### Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum  
Augustenberg (LTZ)  
Neßlerstr. 23-31  
76227 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 9468-0

Fax: 0721 / 9468-209

e-Mail: [poststelle@ltz.bwl.de](mailto:poststelle@ltz.bwl.de)

Internet: [www.ltz-augustenberg.de](http://www.ltz-augustenberg.de)

#### Bearbeitung und Redaktion:

Bundesweite Arbeitsgruppe zu VPH Import aus China

Matthias von Wuthenau

Ref. 33: Diagnostik von Schaderregern, Pflanzenquarantäne

Stand: März 2013